

# Amtliche Bekanntmachungen KW 42/2021

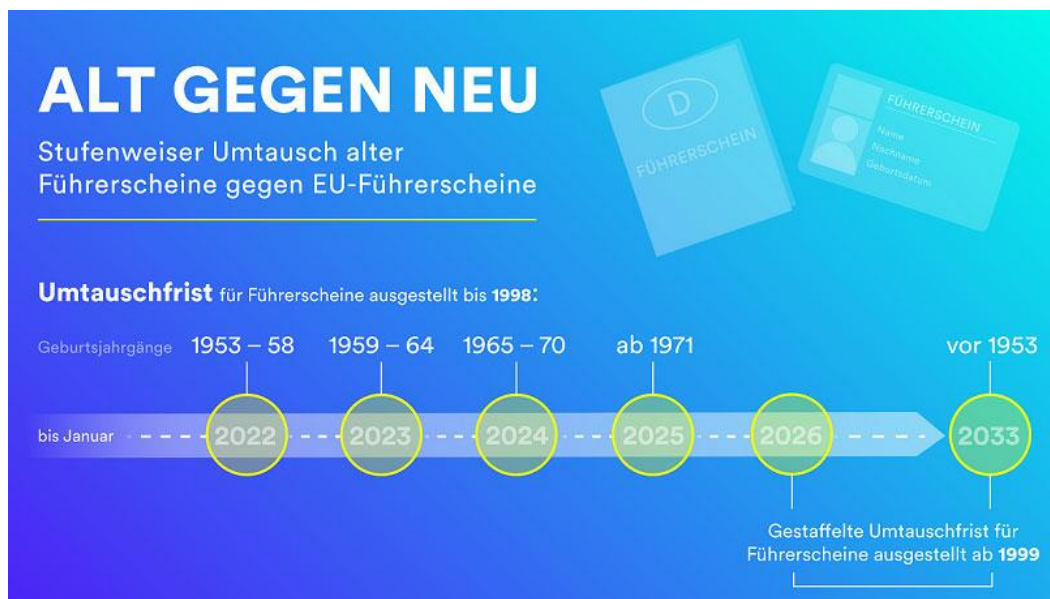
## Führerschein – Der Umtausch in den neuen EU-Führerschein kann ab sofort auf dem Rathaus beantragt werden

Seit einiger Zeit ist es möglich, dass Sie Ihren alten Führerschein in einen neuen Kartenführerschein (EU-Führerschein) umtauschen können.

Alle bis 18.01.2013 ausgestellten Führerscheine müssen bis spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden.

Dieser sog. "Pflichtumtausch" beginnt jedoch bereits früher.

Der Führerscheinscheinumtausch soll gestaffelt stattfinden, abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. des Ausstellungsdatums des Führerscheins.



Antragsformulare können auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen ([www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice](http://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice)) heruntergeladen oder beim Bürgermeisteramt Wannweil abgeholt werden. Die ausgefüllten Anträge können beim Bürgermeisteramt Wannweil oder beim Landratsamt Reutlingen – Fahrerlaubnisbehörde -, Aulberstr.27, 72764 Reutlingen abgegeben werden.

Die Gebühren für einen Umtausch betragen 25,30 Euro. Gegen eine Zusatzgebühr von 5 Euro ist ab sofort auch der Direktversand Ihres Führerscheins direkt von der Bundesdruckerei an Sie möglich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Reutlingen - Fahrerlaubnisbehörde- Tel. 07121/480-2090 oder das Bürgermeisteramt Wannweil, Frau Reiff, Tel. 07121/9585-25 gerne zur Verfügung.

## **Schulhausmeister und Bauhof bringen CO2-Ampeln in Schule und Kitas an**

Die Gemeinde Wannweil hatte für alle Klassenzimmer und Betreuungsräume in der Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen 68 CO2-Ampeln bestellt sowie für die neun schlecht belüftbaren Räume zusätzliche neun Luftfiltergeräte. Die Bestätigung der Landesförderung über 50% der Anschaffungskosten in Höhe von knapp 40.000 Euro liegt mittlerweile vor.

Die CO2-Ampeln sind eine wichtige Unterstützung für das rechtzeitige Lüften, da die CO2-Konzentration im Raum kontinuierlich erfasst wird. Die Ampel signalisiert entsprechend, wann der CO2-Gehalt im Raum zu hoch ist und gelüftet werden sollte.

Unser Schulhausmeister Herr Kast hat die CO2-Ampeln, die vor kurzem eingetroffen sind, in den Räumen der Schule angebracht. Mitarbeiter der beiden kirchlichen Kindergärten waren auch schon entsprechend tätig. Unser Bauhof stattet jetzt unsere gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen damit aus.

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmung**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführte Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Ehepaar Hlawati verabschiedet**

Über 30 Jahre hat sich das Ehepaar Hlawati sehr engagiert für die Sauberkeit in unserer Schule eingesetzt.

Doch nun wollen Frau Inge Hlawati und Herr Friedrich Hlawati ihren wohlverdienten Ruhestand genießen und wurden deshalb von Bürgermeister Dr. Majer mit dankenden Worten und einem Präsent verabschiedet.

Bürgermeisteramt

## Bücherei

Pusch & Speckmann geben die „Living Jukebox“ und präsentieren ein Wunschkonzert der Extraklasse, das man so noch nie gehört hat – und das auch jedes Mal anders klingt. Ganz nach Lust, Laune und Kreativität der Gäste. Die sind nicht nur live mit dabei, sondern gestalten den Abend auch aktiv mit!

Im Duett und im Duell improvisieren sich die beiden Ausnahmemusiker kunterbunt durch Klassik, Jazz, Musical und Pop. Ohne Playback, ohne Hilfsmittel und ohne Noten führen sie sich und ihre Pianos an die Leistungsgrenze. Getarnt in Anzug und Fliege wird bei „Notenlos“ der Stilbruch zelebriert, Lieblingssongs und Interpreten veralbert. Bastian Pusch und Andreas Speckmann wollen und haben eines: Spaß. Und den produzieren sie im Dauerfeuer, sind bald jeden Takt für eine neue Überraschung gut. So sorgen sie von Anfang für beste Stimmung im Publikum.

Fotos und Infos unter:

<http://www.notenlos.de/presse/>

**Am 04.12.2021 um 20 Uhr im Gemeindehaus, Eintritt: 20€, ermäßigt: 18€**

Kartenvorverkauf in der Bücherei, Vorbestellung unter Tel: 07121/958561 oder [Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de](mailto:Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de)

Eintritt nur für nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen. Datenerhebung, und Maskenpflicht erforderlich. Ein Hygienekonzept liegt vor.

## Alles gefeiert mit Socke & Co.!

Auf die Socken, fertig, los! Jetzt wird gefeiert, denn der frechste, liebste und coolste Rabe der Welt wird 25 Jahre!

Der kleine Rabe Socke feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum hat sich die Gemeindebücherei Wannweil eine Überraschung für alle Socke-Freund\*innen einfallen lassen, nämlich die **Sockenwäscheleine**.

Wer kennt es nicht? Da hat man zuhause eine **einzelne Socke** und die passende zweite Socke ist einfach verschwunden. Daher können alle Kinder ihre einzelne Socke in der Bücherei gegen eine kleine Überraschung eintauschen. Und im Fenster werden dann alle Socken auf einer Wäscheleine dekoriert. Getauscht werden kann vom 20.10.21 bis zum 10.11.21.

Unterstützt wird die Aktion vom Thienemann-Esslinger Verlag. Auf der Internetseite [www.thienemann-esslinger.de/socke-party](http://www.thienemann-esslinger.de/socke-party) gibt es außerdem kostenlos Spiele, Rezepte, Bastelanleitungen, Malvorlagen und vieles mehr für eine tolle Socke-Party zum Herunterladen. Und natürlich können auch Bücher, CDs, Tonies und DVDs vom kleinen Raben Socke in der Bücherei ausgeliehen werden.

## **"Komm und hol dir die Geschichte..."**

Ab 20.10.21 könnt ihr Euch in der Bücherei eine Überraschungstüte zum Vorlesen und Basteln für zu Hause abholen! (Unkostenbeitrag 3,50 €)

Vorbestellung: [Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de](mailto:Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de)

So lange der Vorrat reicht...